Zweite Änderungssatzung
zur Hundesteuer der Gemeinde Dahlum
vom 07.10.2003

Aufgrund der §§ 10 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576) –in der zurzeit geltenden Fassung– und der §§ 1, 2 und 3 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) vom 20.04.2017 (Nds. GVBl. 2017, 121) –in der zurzeit geltenden Fassung–, hat der Rat der Gemeinde Dahlum in seiner Sitzung am 12.11.2026 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

Die Hundesteuersatzung der Gemeinde Dahlum vom 07.10.2003 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 12.10.2006 wird wie folgt geändert:

1. § 3 Abs. 1 enthält folgende Fassung:
 (1) Die Steuer wird nach der Anzahl der gehaltenen Hunde bemessen. Sie beträgt jährlich:

a) für den 1. Hund	25,-- €
b) für den 2. Hund	60,-- €
c) für jeden weiteren Hund	85,-- €

Artikel II

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2027 in Kraft.

Dahlum, den 12.11.2026

Der Bürgermeister